

# Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 29.

Samstag, den 8. April

1848.

Sie sollen ihn nicht rauben,  
Den unser Mund bekennt,  
Den alten deutschen Glauben,  
Wir kämpfen ungetrennt.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Aufforderung an die Gemeinde-Vorsteher betreffend die Vollziehung des Gesetzes über die Volksbewaffnung.) Indem die Gemeinde-Vorsteher angewiesen werden ohne Verzug das, im Reg. Bl. enthaltene Gesetz vom 1. d. Mts. die Volksbewaffnung betreffend, den Einwohnerschaften zu verkündigen, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, alle diejenigen Vorbereitungen zu treffen, welche erforderlich sind um die in den Gemeinden zu errichtenden Bürgerwachen so schnell als immer thunlich ins Leben zu rufen.

Namentlich ist zuvörderst die Zahl der in jeder Gemeinde wohnhaften Einwohner nach Art. 17. des Gesetzes zum Dienste in der Bürgerwache verpflichtet sind, zu ermitteln, da hievon die Beantwortung der Frage abhängt, ob sich eine Gemeinde wegen der geringeren Zahl ihrer Wehrmänner mit einer oder mehreren ihrer Nachbar-Gemeinden zu Bildung einer gemeinschaftlichen Bürgerwache zu vereinigen habe oder in dem — nach Art. 16. des Gesetzes zulässigen — Falle, vereinigen wolle. Da diese übrigens zu beschleunigende Ermittlung der Wehrmänner stattgefunden, so werden sich die betreffenden Gemeinden über die Bildung einer gemeinschaftlichen Bürgerwache verständigen, wozu ein gemeinschaftlicher Zusammentritt von Bevollmächtigten der betreffenden bürgerlichen Collegien beziehungsweise anderer geeigneter Männer (vergl. Art. 38. des Gesetzes) erforderlich scheinen wird. Die Ergebnisse der vorläufigen Aufnahme der Wehrmänner, sowie der unter den einzelnen Gemeinden wegen Bildung einer gemeinschaftlichen Bürgerwache getroffenen Vereinbarungen wären mit möglichster Thunlichkeit dem Oberamt anzuzeigen was schon um deswillen nothwendig ist, weil von der Ermittlung der Zahl der Wehrmänner der Umfang der anzuschaffenden Waffen abhängig gemacht ist und deren baldige Bestellung jedenfalls Beschleunigung erheischen wird.

Die im Art. 38. des Gesetzes für die erste Organisation der Bürgerwehr niederzusetzende Commission wäre gleich bald zu bestellen, damit die eingangs erwähnte Absicht gehörig erreicht wird; auch wird demnächst — vorerst auf höhere Weisung ausgesetzte — weitere Instruirung der einschlägigen Behörden, besonders in Absicht auf die Bestellung des Verwaltungsrathes (Art. 26 des Gesetzes) erfolgen.

Den 5. April 1848.

D. Oberamt. Haberlen.

Stuttgart. (Militär-Tuchlieferung betreffend.) Um denjenigen Tuchmachermeistern des Landes, welchen es bei der gegenwärtigen Stockung der Gewerbe an Beschäftigung fehlt, und die nicht bereits an einer Tuchlieferung für das Militär Antheil haben, wenigstens einige Arbeit zu verschaffen, wird beabsichtigt, den für den laufenden Dienst des nächsten Etats-Jahrs erforderlichen Bedarf mit etwa 8000 Ellen königsblauem und 8000 Ellen blaumelirtem Manteltuch zum Voraus anzuschaffen.

Die R. Oberämter werden nun veranlaßt, diejenigen Tuchmachermeister, welche in der erwähnten Lage sind, zu vernehmen, wie viel Ellen königsblaus und wie viel Ellen blaumelirtes

Manteltuch, und in welcher Zeit sie solches zu liefern gesonnen und im Stande sind, sofort aber die Erklärungen innerhalb 14 Tagen einzusenden.

Dabei wird bemerkt, daß für eine Elle königsblaues Tuch 2 fl. 6 fr., und für eine Elle blaumelirtes Manteltuch 2 fl. bezahlt werden, und daß die Dualität- und Farbmuster von der Montirungs-Verwaltung dahier zu erhalten sind, welche zu deren Abgabe angewiesen ist.

Den 1. April 1848.

Königl. Kriegs-Cassen-Verwaltung.

### Bezirksarmenverein.

Nächsten Montag den 10. April präcis 3 Uhr versammelt sich der Ausschuß auf dem Rathhaus in Waiblingen, um über die Vertheilung der im Herbst angekauften Kartoffeln und die Deckung des dabei nöthig werdenden Ausfalls zu berathen. Sämmtliche Armen-Freunde sind herzlich dazu eingeladen und die Ortsarmenvereine namentlich bisher unterstützter Gemeinden gebeten, ihre Wünsche mitzutheilen.

Nekarrens den 5. April 1848.

Pfarrer Bühler.

#### Waiblingen. (Frucht-Verkauf.)

Die unterzeichnete Stelle hat von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtkästen ihren Vorrath an Kernen, Waizen Mischling, Akerbohnen, Einhorn, und Haber- und Wicken-Mischung, sowie ein Parthie

Gerste und Haber,

sämmtlich vom Jahr 1847.

um die laufenden Preise zu verkaufen; die letzteren 2 Sorten werden aber nur in kleineren Parthien zur Aussaat abgegeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß mit dem Verkauf der ausländischen Früchte an Roggen und Welschkorn von guter Qualität, wovon der Centner Roggen 2 fl. 48 fr.

— — — Welschkorn 3 fl.

kostet, fortgesetzt werde.

Waiblingen den 6. April 1848.

K. Kameramt.

Keller.

#### Stetten im Remsthal.

#### (Nutz- und Brennholz-Verkauf.)

Die unterzeichnete Stelle verkauft in den nachstehenden Tagen folgendes Holz gegen baare Bezahlung auf dem Plage, im öffentlichen Aufstreiche und zwar:

am Montag den 10. d. Mts.

in dem Walddistrikte Eitenfürst unterhalb Lobenroth:

2 buchene Stämme je 8' lang 14 und 18" mittlern Durchmesser,

1/2 Klafter erlene Scheiter, Nugholz,

2 1/2 Klafter eichenes, 11 3/4 Klafter buchenes

und 3 1/2 Klafter erlenes Brennholz und

1/2 Klafter Spachen.

25 eichene, 675 buchene, 150 erlene, 500 gemischte, 325 forchene und 15 Pugreiffach-Wellen.

Am Mittwoch den 12. d. M.

in dem Walddistrikt Schweingrube zwischen Strümpfelbach und Schanbach:

3 buchene Stämme je 8' lang und 17 — 22" mittlern Durchmesser,

1/2 Klafter erlene Scheiter, Nugholz,

17 Klafter buchenes und 2 1/2 Klafter erlenes Brennholz,

475 buchene, 50 gemischte, 1275 forchene, 50 erlene und 25 Pugreiffachwellen.

Beide Verhandlungen finden Morgens 9 Uhr statt.

Sollte ungünstiges Wetter eintreten, so wird der Verkauf was den Eitenfürst betrifft, in der Schenke des Heinrich Götting zu Lobenroth, und was die Schweingrube betrifft, in dem Hirschwirthshause zu Schanbach vorgenommen.

Den 5. April 1848.

K. Hof-Cameralamt.

#### Waiblingen.

#### (Wirthschafts-Verkauf.)

Die Erben des kürzlich verstorbenen Jacob Friedrich Heinzl, gewesenen Bäckermeisters und Sternwirths hier, haben sich entschlossen, nachfolgende Realitäten mittelst öffentlichen Aufstreichs unter waisengerichtlicher Leitung zum Verkauf zu bringen:

Eine zweistöckige Behausung mit Keller in der Fellbacher Vorstadt, worauf die dingliche Wirthschafts-Gerechtigkeit zum Stern

ruht, bestehend aus folgenden Gelassen:

#### Parterre:

Ein großes Wirthschafts-Local von der ganzen Breite des Hauses, Hausöhrn mit daran befindlicher Küche und Speisekammer,

#### bel Etage:

4 an einander grenzende Zimmer, Speisekammer, Dehrn und Dehrnkammer.

#### Unter dem Dach:

2 Gestadefammern, 1 Dehrnkammer und Fruchtboden; sodann

Eine an das Haus gebaute Scheuer, Stallung und 2 Schweinställe,

sämmtlich in ganz gutem baulichem Stande.

Die Sternwirthschaft liegt an den sich hier durchkreuzenden, äußerst frequenten Hauptstraßen von Stuttgart nach Nürnberg und von Gmünd nach Heilbronn, und hat sich in Folge dieser ausgezeichneten Lage seit langen Jahren eines äußerst vortheilhaften Betriebes und das Bäckergerwerbe gleichmäßig eines sehr bedeutenden Absatzes zu erfreuen, wozu die Einkehr der Landleute, welche Holz und Vicualien in die Residenzen liefern, wesentlich beiträgt.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Montag den 17. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor sich gehen.

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich hiebei mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen.

Den 1. April 1848.

Waifengericht.  
vdt. Königl. Gerichts-Notariat,  
Aff. Hilbert.

Lorch.  
(Fruchtverkauf.)

Am nächsten Montag den 10. April d. J. werden dießseits Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung bei der Abfassung verkauft.

9 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Weizenmischling, 4 Scheffel Gerste, 110 Scheffel Dinkel und 60 Scheffel Haber vom Jahrgang 1847. und Alles guter Qualität; wozu die Liebhaber in den Gasthof zum Hirsch dahier eingeladen werden.

Renten-Verwaltung.

Winnenden (Rinden Verkauf.)

Das dießjährige Rinden Ergebniß von ca. 60 Klafter wird am Montag den 10. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie vorher die Rinden mit Stadtrath Pfleger im Walde einsehen können.

Den 4. April 1848.

Stadtrath.

Winnenden.

(Liegenschafts Verkauf.)

Da der Liegenschafts Verkauf des alt David Klink, Rothgerber dahier, die Genehmigung der Massengläubiger nicht erhalten, so kommt solcher bis

Montag den 12. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt in Aufstreich.

Der Güterpfleger,  
Stadtrath Bischoff.

Nächsten Montag den 10. April ist Bürgerverein bei J. Pfander.

Waiblingen. Die Unterzeichneten wurden in der gestrigen Versammlung der hiesigen Bürgerwehr ermächtigt auf nächsten Sonntag den 9. April Nachmittags 2 Uhr sämtliche Bürger des Bezirks zu einer Volksversammlung auf dem Marktplatz in Winnenden einzuladen. Als Gegenstände der Verhandlung werden vorerst bezeichnet:

- 1) Gründung eines Bezirks-Volksvereins und von Ortsvereinen.
- 2) Besprechung des neuen Volkswehr-Gesetzes und Berathung über Anschaffung der Waffen und Kleidung.
- 3) Berathung über die Vereinigung der Bürgerwehr des ganzen Bezirks zu einem Regiment.

Wir bitten sämtliche wehrpflichtige Bürger des D. N. Waiblingen entweder selbst zu erscheinen oder Abgeordnete zu schicken, indem über Angelegenheiten verhandelt wird die eines jeden Theilnahme verlangen.

E. F. Pfander. G. Kaufmann.  
Gustav Sirt. J. C. Jäger.

Musketen-Zündhütchen, Pulver, Kugeln, Blei, ferner das Gesetz über die Volks-Bewaffnung,

a 3 fr.  
a 1 fr.

Ein deutsches Lied

empfehl zu geneigter Abnahme

Fr Carl Jäger.

Waiblingen. (Doppelflinte.)

Es ist ein vorzügliches erprobtes Noos'sches Doppelgewehr, welches auch sehr gut Kugeln schießt, dem Verkauf um den festen Preis von 33 fl. ausgesetzt.

Wo? sagt die Redaktion dieses Blatts.

Waiblingen.

(Wirthschaft-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete hat die Erlaubniß zum Most-Ausfluß erhalten und zweifle bei der vorzüglichen Güte meines Getränks nicht daran, daß mich recht viele meiner Mitbürger mit ihrem Besuch erfreuen werden; ich erbitte mir aber nur solide Gäste und bemerke ausdrücklich, daß ich mich aufs Vorgen nicht einlasse, Der Preis ist im Haus 8 fr. und über die Strasse 6 fr. die Maas; auch schenke ich vorzüglich guten Luiken-Aepfelmoss die Maas zu 12 fr. aus. Friedrich Böhringer, Dreher-Obermeister.

Waiblingen. Bei dem Unterzeichneten

wurde vor einiger Zeit eine Handegge entlehnt und nicht wieder zurück gegeben. Der einseitige Besizer wolle dieselbe abgeben bei Kastenknecht Merz.

**Eßlingen.**

(**Bleich-Empfehlung.**)

Mit herannahender Jahreszeit erlaube ich mir meine zweckmäßig eingerichtete Bleiche, sowohl für Tücher, als für Garn und Faden, angelegentlichst zu empfehlen. Indem ich zugleich für das bisherige geschenkte Zutrauen danke, werde ich stets bemüht seyn, solches in jeder Hinsicht zu erhalten suchen. Die mir anzuvertrauende Gegenstände können dem Eßlinger Boten Joseph Eberle übergeben werden, welcher sie pünktlich besorgen wird.

Schließlich bemerke ich, daß in Eßlingen sonst keine Bleiche mehr besteht.

G. Leuze, d. j. Bleicher.

**Waiblingen. (Zu vermieten.)**

Durch den Ankauf eines andern Hausanteils ist der Unterzeichnete Willens seinen bisherigen Hausanteil bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Bühne, Keller, Stallung &c. auf Georgii oder Jacobi zu vermieten.

Christoph Fr. Becker.

**Waiblingen.** Die Bürgerschaft wird eingeladen morgenden Sonntag nach dem Gottesdienst auf das Rathhaus zu kommen, damit ihr einige neue Gesetze und namentlich das Gesetz über allgemeine Volks-Bewaffnung publicirt werden kann. Den 8. April 1848.

Stadtschultheißenamt.

**Zur Wimmender Volksversammlung** werden namentlich auch die Herren Orts-Vorsteher eingeladen, damit über die zweckmäßigste und wohlfeilste Bewaffnung der Bürgerwehr ein Einverständnis vorbereitet werden kann, denn einen Aufschub leidet der Drang der Umstände nicht, und es wäre eine Schande für das ganze Amt wenn jede Gemeinde wieder auf eine andere Art bewaffnet würde.

Einige Waiblinger Wehrmänner.

**Tages-Neuigkeiten.**

Extradumm ist auch schön!

Aus dem Ludwigsburger Tagblatt vernehmen wir, daß die gute Stadt Markgröningen in ihrem Stadtschultheiß Winter, einen altwürttembergischen Vollblutschreiber, einem absonderlich begabten Kopf besitzt, der den Geist der Zeit auf höchst eigenthümliche Weise begriffen hat. Seiner Aussage und Ansicht nach,

schien ihm des Königs Majestät vom Geiste Gottes verlassen gewesen zu seyn, als er Männer wie Duvernoy, Römer und Goppelt, in das Cabinet rief. Duvernoy ist nach ihm nicht im Stande, ein Oberamt zu visitiren; Pfizer sey zwar ein recht waderer Mann, aber was der Kirche und Schule Noth thue, wisse er nicht; Römer woll' er etwa gelten lassen; aber vollends einen Kaufmann, der vom Rechnungswesen gar nichts verstehe, zum Finanzminister zu machen, heiße ihm den Unfinn auf's Höchste treiben. Wir rathen den Markgröningeru ihren Herrn Stadtschultheiß in Mariaberg oder Zwiefalten unterzubringen.

Was in der nächsten Zeit die Aufmerksamkeit eines jeden guten Bürgers in Anspruch nehmen wird, das ist die Wahl der Abgeordneten zum deutschen Reichstag, welcher bereits am 1. Mai in Frankfurt am Rhein, der alten Kaiserstadt zusammentreten wird, um über das Wohl des ganzen deutschen Volkes, über unsere Reichs-Versaffung vielleicht über Krieg und Frieden und damit über Wohl und Wehe von 40 Millionen Menschen zu berathen und zu beschließen. Und über alles das haben wir auch mitzusprechen durch unsere Wahl, eine einzige Stimme kann den Ausschlag geben, und diese einzige Stimme kann unser Abgeordneter abzugeben haben. Laßt uns daher nach einem Manne sehen der unser Vertrauen verdient, der uns entweder schon bekannt ist oder von zuverlässigen Leuten empfohlen wird. Mancher Wolf im Schafpelz wird umherschleichen und mit schönen Worten nach Stimmen fischen, über unsere Schultern hinweg das Ziel seines Ehrgeizes zu erlangen, wir aber werden möglicherweise mit Gut und Blut für seine Fehler verhalten müssen. Darum: Schaut vor Euch!

Der Waiblinger Stadtrath wird dem Ludwigsburger als Vorbild aufgestellt, weil er mit Oeffentlichkeit seiner Sitzungen vorangegangen ist. L. Blt.

**Ehre dem Ehre gebühret!**

**Enderbach** ist die erste Land-Gemeinde des Bezirkes welche ihre Bürgerwache errichtet hat.

**Waiblingen.**

**Fleisch-Taxe.**

1 Pfund Rindfleisch . . . . .	9 kr.
1 " Kalbfleisch . . . . .	9 kr.
1 " Schweinefleisch . . . . .	11 kr.